



KONZEPTION  
Stand: März 2011

# NEO und CAMINO

## Wohngruppen für Kinder und Jugendliche



## **PRÄAMBEL**

Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bietet das Rupert-Mayer-Haus Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Die Unterstützung und Förderung ist umso wirksamer, je besser das Hilfeangebot auf die Lebens- und Problemsituation zugeschnitten ist. Deshalb bietet das Rupert-Mayer-Haus einen Verbund in sich abgestufter Hilfemaßnahmen an. Im Einzelnen sind dies:

- Tagesgruppen
- Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe
- Dezentrale Wohngruppe für Kinder mit einer Bindungsstörung und/ oder Traumatisierungen
- Betreutes Jugendwohnen
- Sozialpädagogische Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeit
- Therapie und Beratung
- Alleinerziehenden- und Familienhilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Heilpädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Fortbildung und Supervision
- Ferienbetreuungsangebote

Darüber hinaus verfügt unser Träger, die Stiftung „St. Stephanus“, über eine Vielzahl von Einrichtungen mit denen bei Bedarf unkomplizierte und sinnvolle Kooperationen möglich sind. Insbesondere die Kindertageshäuser und die Sozialstation können eine adäquate Ergänzung zu den oben genannten Hilfemaßnahmen sein.

Die beiden **Wohngruppen für Kinder und Jugendliche** verstehen ihre Arbeit als familienunterstützende Hilfestellung. Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. die Verselbständigung des Jugendlichen. Die Gruppen sind für Mädchen und Jungen konzipiert, die in der Familie, in der Schule oder in ihrem Lebensfeld so viele Schwierigkeiten erleben, dass Hilfe von außen notwendig wird, eine ambulante oder teilstationäre Betreuung aber nicht mehr ausreicht. Die familiären und sozialen Bezüge der Kinder und Jugendlichen sollen erhalten bleiben und gestärkt werden. Die Eltern bleiben so weit als möglich in ihrer erzieherischen Verantwortung. In Zusammenarbeit mit der Familie und allen beteiligten Personen und Institutionen bieten wir ein individuell passendes Betreuungsangebot. Für eine stabile Identitätsentwicklung beziehen wir so weit als möglich die Familie, das soziale Umfeld und gewachsene Beziehungen mit ein. Des Weiteren trägt ein strukturierter und verlässlicher Gruppenalltag zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei.

## **1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Betreuung in den Wohngruppen für Kinder und Jugendliche basiert auf den §§ 27, 34 und 41 SGB VIII.

Die Finanzierungsentscheidung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

## **2. ZIELGRUPPE**

Die Gruppen bieten jeweils acht Plätze für Kinder und Jugendliche vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, bei denen ein erzieherischer Bedarf besteht. Diese Kinder und Jugendlichen können aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Familie leben und benötigen für ihre Entwicklung eine Begleitung und Förderung durch Fachkräfte.

Sowohl Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen als auch Gegebenheiten in seinem sozialen Umfeld können Heimerziehung notwendig machen. Die Gründe für eine Unterbringung sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung ist ein Prozess des Aushandelns von Erfordernissen und Möglichkeiten, an dem der junge Mensch, Eltern, Jugendamt und das Rupert-Mayer-Haus beteiligt sind. Die Beurteilung der jeweiligen Problemlagen muss auf dem Hintergrund der Familiensituation des Kindes oder Jugendlichen geschehen. Die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfelds sind bei der Entscheidung über die Hilfestellung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen. Eine Entscheidung über die Hilfestellung kann deshalb nicht anhand eines Symptomkataloges getroffen werden.

Die Gründe für eine Unterbringung können vielfältig und komplex sein, sie kann z.B. erforderlich sein wegen

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder sexuellem Missbrauch
- tiefgreifenden Beziehungsstörungen und Konflikten in der Familie
- Überforderung der Eltern<sup>1</sup>
- Suchtverhalten der Eltern
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentem Verhalten
- psychosomatischer Beschwerden
- psychische Auffälligkeiten
- Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung
- motorischer, körperlicher oder seelischer Entwicklungsdefizite

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen

### **3. AUFTRAG, ZIELSETZUNG UND AUFGABENSTELLUNGEN**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung

---

<sup>1</sup> Eltern impliziert immer auch die Sorgeberechtigten

- das Erlangen von Sicherheit, Struktur und Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags in Familie, Schule und mit Gleichaltrigen
- Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse durch Bezugspersonen
- die Einbeziehung in den Alltag
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- die Entwicklung und der Erhalt wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen
- Sicherung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Vater, Oma, Opa ...)

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Rückführung der Kinder in den elterlichen Haushalt.

und / oder

- als zeitliche befristete Hilfe mit dem Ziel der Verselbständigung der Jugendlichen ggf. mit vorangehenden weiterführenden stationären oder ambulanten Angeboten.

#### **4. DAS PÄDAGOGISCHE BETREUUNGSKONZEPT**

Das gemeinsame Leben der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe ist so gestaltet, dass eine persönliche Weiterentwicklung im Spannungsfeld von sozialem Lernen in der Gruppe und individueller Betreuung unterstützt wird. Dabei geht es darum, eigene Interessen in der Gruppe zu vertreten, sich einzubringen und Konflikte angemessen auszutragen. Der Tagesablauf ist so strukturiert, dass genügend Raum zur Entfaltung der persönlichen Interessen ist. Wir versuchen den Kindern und Jugendlichen emotionale Wärme und Geborgenheit zu geben. Wir fördern gezielt und altersgerecht die Verselbständigung der Jugendlichen. Im hauswirtschaftlichen Bereich versorgt sich die Gruppe weitgehend selbst. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß mit einbezogen und die Verselbständigung wird gezielt gefördert. Wir achten auf eine gesunde körperliche Entwicklung. Die Zusammenarbeit mit der Familie, die schulische Förderung, Therapieangebote und besondere Fördermaßnahmen sind in den Alltag integriert.

Regeln (z.B. Ausgang- und Zu-Bett-Geh-Zeiten), Rechte und Pflichten orientieren sich am Alter sowie den persönlichen Fähigkeiten der jungen Menschen und werden individuell kommuniziert. Sie erhalten Einfluss auf die Regeln der Gruppe und bei persönlichen Absprachen. Durch das miteinander Wirken, Gestalten und Arbeiten wird eine mögliche Scheinanpassung minimiert, es entsteht eine verstärkte Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit.

##### **4.1 Grundhaltungen und Prinzipien unseres pädagogischen Betreuungskonzepts**

- Eindeutiges und klares Beziehungsangebot
- Positive und akzeptierende Grundhaltung: Glaube an das „Gute“
- Einbeziehung des familiären Systems
- Ressourcenorientierte und kooperative Problemlösungen
- Akzeptierende Haltung gegenüber der Gesamtsituation
- Wertschätzung der Eigensinnigkeit
- Kontroll- und Wahlmöglichkeit durch Partizipation der Kinder; Partizipation heißt Be-Achtung der Interessen der Kinder
- Individualisierung und Ressourcenorientierung

- Gestaltung und Gewährung eines verlässlichen Zusammenlebens für die Kinder und für die MitarbeiterInnen
- Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe verstehen Auffälligkeiten und die damit beschriebenen Verhaltensoriginalitäten von Kindern als Resultat vielfältiger zirkulärer Prozesse im biologischen, im psychischen und im sozialen System.

## 4.2 Regelleistungen

### Grundbetreuung (Betreuungsschwerpunkte)

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
  - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

#### **4.2.1 Kooperation der beiden Wohngruppen für Kinder und Jugendlichen**

Zweimal im Jahr treffen sich die beiden MitarbeiterInnen-Teams der Wohngruppen zur gemeinsamen Besprechung.

In diesem Rahmen werden Belange der Zusammenarbeit besprochen und gemeinsame Angebote entwickelt. Zur Förderung der Beziehungen der Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen untereinander bieten wir gemeinsame Angebote in Form verschiedener Freizeitaktivitäten und Ausflüge für alle an.

#### **4.2.2 Hauswirtschaftliche Versorgung**

Unsere Hauswirtschafterin versorgt uns von Montag bis Freitag am Vormittag. Sie ist zuständig für die Reinigung der Gruppenräume, das Waschen der Wäsche und für die Zubereitung des Mittagessens. Kindern, die aufgrund Krankheit oder an schulfreien Tagen nicht zur Schule gehen, steht sie am Vormittag u. a. als Ansprechpartnerin zur Verfügung und kann grundlegende Bedürfnisse nach Versorgung z.B. bei Krankheit erfüllen.

#### **4.2.3 Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem (Eltern- und Familienarbeit)**

Wir wollen die Eltern (Sorgeberechtigten) als Partner für die Zusammenarbeit an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gewinnen. Durch Kontakte sollen Sie in die Arbeit mit einbezogen werden.

#### **4.2.4 Alltags- und Sportangebote zur Freizeitgestaltung**

Wir bieten, vom Fachdienst koordiniert, regelmäßig Gruppen übergreifende Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen im Haus.

Die Angebotspalette reicht vom wöchentlichen Sport- und Spielangebot, über kreativ-gestalterische Angebote, sowie Ausflügen in die nähere Umgebung, bis hin zu theater-, zirkus- und erlebnispädagogischen Aktivitäten.

#### **4.2.5 Gestaltung der Übergänge in andere Betreuungsformen und Lebensabschnitte**

Am Ende der Betreuung steht immer ein Übergang in einen neuen Lebensabschnitt.

Wir tragen dafür Sorge, dass wir im Team gemeinsam mit dem Fachdienst eine aus unserer Sicht gelingende weitere Lebensperspektive für die Kinder und Jugendlichen entwickeln und diese mit allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen abstimmen. Am Ende jeder Betreuung stehen mindestens ein Auswertungs- und Übergabegespräch und die Organisation des Umzugs der Kinder und Jugendlichen in eine fortführende Betreuungsform, in die eigene Wohnung, sofern diese sich im Kreis Göppingen befindet, oder zu den Eltern nach Hause.

Weiterhin organisieren wir für jede BewohnerIn ein individuell gestaltetes Abschiedsfest und stellen sicher, dass die Kinder und Jugendlichen mit entsprechenden Erinnerungsmedien, z.B. einem Fotoalbum, später in ihrem Leben an die Zeit auf der Wohngruppe anknüpfen können.

Ein Umzug außerhalb des Landkreises Göppingen, sowie eine Nachbetreuung durch unsere Einrichtung oder eine MitarbeiterIn der Wohngruppe muss individuell vereinbart werden.

### **4.3 Ergänzende pädagogische Leistungen**

#### **4.3.1 Ferienfreizeiten**

Wir organisieren mit und für alle Kinder und Jugendliche individuell auf die Bedürfnisse der Gesamtgruppe zugeschnittene Ferienfreizeiten unterschiedlicher Art:

- Winter- bzw. Skifreizeiten
- Sommerfreizeiten (z. B. Camping- und Erholungsfreizeiten)

sind nur einige Beispiele unserer vielfältigen Angebote.

Wir stellen sicher, dass jede der Gruppen insgesamt 15 Tage im Jahr in Freizeit fährt.

### **4.3.3 Erlebnispädagogische Angebote und Projekte**

Wir bieten regelmäßig gruppenübergreifende, erlebnispädagogische Angebote für alle Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen an. Die Angebotspalette reicht von Kletterangeboten über Höhlenbegehungen bis hin zu Kanufahrten.

### **4.3.4 Gruppenabende**

Die Gruppenabende dienen zum Informationsaustausch, zur Besprechung und Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe, zur Beantwortung und Klärung von Fragestellungen sowie zur Planung von gruppenbezogenen Aktivitäten. Somit bieten sie eine ideale Plattform des sozialen Lernens.

### **4.3.5 Erweiterte Hausaufgabenbetreuung / Lernförderung**

Neben einer Hausaufgabenbeaufsichtigung bieten wir allen Kindern eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben und fördern insbesondere das „erlernen von selbständigem Lernen“. Darüber hinaus begleiten und unterstützen wir die jungen Menschen gezielt während der Ausbildungsphase.

### **4.3.6 Inobhutnahme**

Kinder und Jugendliche in akuten krisenhaften Situationen erhalten bei uns – sofern in den Wohngruppen Kapazitäten vorhanden sind – befristet Unterkunft, Versorgung und einen Ansprechpartner. In den Gruppen besteht die Möglichkeit zur kurzfristigen Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Wir gewährleisten die Aufnahme rund um die Uhr. Die Aufnahme von Geschwisterkindern ist bei Bedarf möglich. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich nach der Situation im Einzelfall.

Wir klären in Absprache mit den beteiligten Personen die notwendigen Schritte ab und regeln das Besuchsrecht. Wir gewährleisten im Rahmen unserer Möglichkeiten die Aufsichtspflicht und ermöglichen je nach Situation im Einzelfall den Schulbesuch oder die Fortführung der Ausbildung.

## **4.4 Individuelle Zusatzleistungen**

### **4.4.1 Zielgerichtete Elternarbeit (bzw. Arbeit mit dem Herkunftssystem)**

Durch intensive, zielgerichtete Eltern- und Familiengespräche, Hausbesuche, gemeinsame Aktivitäten usw. sollen die Eltern/Familien in die Arbeit mit einbezogen und nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Eine Aufarbeitung und Verbesserung der häuslichen und familiären Situation wird angestrebt.

Im Rahmen einer geplanten Rückkehr der Kinder oder Jugendlichen in ihre Familie begleiten wir die Rückführung mit intensiveren Elternkontakten. Die Kinder sollen sich in einem geplanten Prozess von der Gruppe lösen und an das Leben zu Hause gewöhnen.

### **4.4.2 Gruppentherapie**

Bei Bedarf besteht für alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, an therapeutischen Gruppenangeboten des Fachdiensts in Form von Gruppenspiel- und Psychomotorikstunden teilzunehmen. Der individuelle Bedarf wird im Rahmen des Fallgesprächs zusammen mit dem Fachdienst ermittelt und die Teilnahme im Hilfeplan verbindlich vereinbart.

### **4.4.3 Betreute Verselbständigung**

Unsere **Betreuten Verselbständigungsplätze** bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, in einem separaten Wohnbereich des Rupert-Mayer-Hauses noch fehlende Voraussetzungen für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu erlernen. Sie ermöglicht den Jugendlichen durch

Anbindung an eine der Wohngruppen für Kinder und Jugendliche weiterhin Sicherheit und Rückhalt, da durch die Wohngruppe auch während der Nacht und am Wochenende eine Betreuung gewährleistet ist.

Eine ausführliche Beschreibung der Gestaltung dieses Angebots findet sich im separaten Konzept „Betreute Verselbständigungsplätze“.

#### **4.4.4 Schwerpunkt Gesundheitsförderung**

Unser Konzept **Gesundheitsförderung** bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich gesund zu ernähren und ausreichend Bewegung zu haben. Speziell für Übergewichtige und adipöse Mädchen und Jungen gibt es die Möglichkeit, sich mit den Gründen und Auswirkungen des Übergewichts auseinanderzusetzen und eine gesündere Lebensweise zu erlernen. Die ganzheitliche Förderung in den Teilbereichen Medizin, Sport und Bewegung, Ernährung und Psychosoziales soll die Kinder und Jugendlichen unterstützen, sich in ihrem Körper wohl zu fühlen und Folgeschäden zu vermeiden.

#### **Zielgruppe**

Jungen und Mädchen, die in der **Wohngruppe II für Kinder und Jugendliche** leben, unter Übergewicht leiden und motiviert sind, ihre Lebensweise zu verändern und eine gesündere Lebensweise zu erlernen.

#### **MitarbeiterInnen**

Ein interdisziplinäres Team begleitet die verschiedenen Teilbereiche mit den TeilnehmerInnen und arbeitet eng mit dem MitarbeiterInnenteam der Gruppe zusammen.

#### **Angliederung**

Die TeilnehmerInnen am Konzept Gesundheitsförderung leben in der **Wohngruppe II für Kinder und Jugendliche** im normalen Betreuungsrahmen. Für sie gelten die besonderen Absprachen, die mit ihnen individuell im Rahmen der Gesundheitsförderung erarbeitet werden.

#### **Betreuungsangebote**

- Eine Ernährungsfachkraft thematisiert die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung.
- Die Notwendigkeit von Sport und Bewegung für einen gesunden Körper in der Theorie und die Umsetzung dessen im Sportstudio wird den Mädchen und Jungen von einer Sportfachkraft vermittelt.
- Ein ortsansässiger Kinder- und Jugendarzt erklärt Gründe und Auswirkungen des Übergewichts aus medizinischer Sicht und dokumentiert den Gesundheitszustand im Rahmen monatlicher Untersuchungen.
- Das Fachdienstteam erarbeitet mit den TeilnehmerInnen die psychosozialen Aspekte des Übergewichts. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Problemen, deren mögliche Ursachen, Verarbeitungsmechanismen und den Auswirkungen auf das Essverhalten werden bearbeitet.
- Die MitarbeiterInnen der Gruppe ermöglichen den Kindern und Jugendlichen eine gesunde Ernährung, Bewegung im Alltag und eine Reflexion ihres Verhaltens in Bezug auf die gewünschten Veränderungen.
- Die Eltern werden in Elterngesprächen in die Thematik mit einbezogen und erhalten so die Möglichkeit, ihr Kind bei der Umsetzung und Erreichung ihrer individuellen Ziele zu unterstützen.

### **5. VERBESSERUNG DER QUALITÄT DES LEISTUNGSANGEBOTES DURCH ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHKRÄFTEN**

#### **5.1 Kooperation mit dem Jugendamt**

Mit dem Jugendamt bzw. der zuständigen SozialarbeiterIn werden die einzelnen Ziele und deren Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und festgelegt. Es



erfolgt eine enge Abstimmung im Aufnahmeverfahren, bei unerwarteten Ereignissen und Entwicklungsverläufen, sowie in extremen Krisen.

## **5.2 Kooperationen mit Schule und Ausbildungsstelle**

Die SchülerInnen können in einer Regelschule am Ort oder in den Sonderschulen in der näheren Umgebung, entsprechend ihrem aktuellen Leistungsstand und -vermögen beschult werden. Ein regelmäßiger Austausch und die Einbeziehung der jeweiligen LehrerIn oder AusbilderIn in die Hilfeplanung finden statt. Ggf. werden gemeinsame Helferkonferenzen durchgeführt und/oder gemeinsam individuelle Förder- und Betreuungspläne erarbeitet.

## **5.3 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPP) des Christophsbades Göppingen**

Es besteht die Möglichkeit, Kinder der Gruppe im Rahmen einer Fallbesprechung der Institutsambulanz der KJPP im Christophsbad vorzustellen. Bei Bedarf wird unter Einbeziehung der Kinder mit dem zuständigen Therapeut ein individueller Betreuungs- und/oder Förder- und/oder Therapieplan aufgestellt. Durch regelmäßige Konsultationen wird dieser überprüft und ggf. erweitert. Im Einzelfall wird für den Umgang mit extremen Krisen gemeinsam ein Handlungsplan erarbeitet. Bei Feststellung eines weitergehenden Bedarfs in Verbindung mit weitergehenden Maßnahmen wird frühzeitig das Jugendamt eingebunden.

## **6. DAS PERSONAL**

Für die Betreuung stehen Mitarbeiterteams aus sozialpädagogischen (und ggf. heilpädagogischen) Fachkräften zur Verfügung. Das Team wird in seiner Arbeit, insbesondere in den Bereichen Spieltherapie, Elterngespräche und Fallbesprechungen, durch das Fachdienstteam unterstützt.

## **7. SÄCHLICHE AUSSTATTUNG / RÄUMLICHKEITEN**

Das Raumkonzept berücksichtigt die Besonderheiten der jungen Menschen. Die Zimmer haben eine individualisierte kind- bzw. jugendgerechte Ausstattung (Farbgestaltung, Möbel etc.).

Alle Kinder können in einem Einzelzimmer untergebracht werden, im Bedarfsfall aber auch ein Zimmer teilen, wenn dies für pädagogisch sinnvoll erachtet wird.

Darüber hinaus stehen alle sächlichen und räumlichen Ressourcen des Rupert-Mayer-Hauses zur Verfügung.

## **8. DAS AUFNAHMEVERFAHREN**

Die Aufnahme erfolgt nach einem Infogespräch, einer intensiven Abklärung der Gesamtsituation und deren Bewertung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Aufnahmeanfragen sind direkt an das Rupert-Mayer-Haus zu richten.